

Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1201/2017 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Altstadt betr. Treppe Terrassenstraße (Grüne) hier: Baulicher Zustand des Denkmals

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Liegt der vollständigen Sperrung eine geänderte Gefährdungsbeurteilung zugrunde? Wenn ja, wie lautet sie?

Nein, eine geänderte Gefährdungsbeurteilung liegt nicht vor.

2. Ist angesichts der Vollsperrung der Treppe schlimmstenfalls auch die Sperrung der Terrassenstraße selbst notwendig?

Die Notwendigkeit einer vollständigen Sperrung der Terrassenstraße besteht nach derzeitigen Erkenntnissen nicht.

3. Welchen Fortschritt macht die Vorbereitung der Treppensanierung?

Eine Sanierung der Treppenanlage ist sicher nur im Kontext mit der Sanierung der kompletten Wand entlang der Terrassenstraße zu sehen. Nur eine Gesamtlösung "Treppenanlage und Stützwand" ergibt eine dauerhafte und nachhaltige Lösung.

4. Sind die offenbar vorhandenen Hindernisse von der Stadt oder von privater Seite zu vertreten und können hier im zweitgenannten Fall nicht auch Regressforderungen geltend gemacht werden (z. B. wegen der Kosten einer verlängerten Umsetzung der Maßnahme)?

Es ist nicht klar, was konkret mit Hindernissen gemeint ist. Grundsätzlich ist der Sachverhalt hinsichtlich des Zusammenspiels von Treppe, Wand und den dahinterliegenden Kelleranlagen äußerst komplex und erfordert aufwändige Recherchearbeiten seitens der Verwaltung.

5. Wann ist mit dem Beginn, wann mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Nach Ermittlung, Sichtung und Zusammenstellung der Grundlagen (ein Gutachten liegt vor) kann nun mit den Planungen und Ausschreibungen als Basis für eine Sanierung begonnen werden. Weiterhin ist eine finanzielle Klärung erforderlich.

Da der Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen erst nach Planung dieser abgeschätzt werden kann, können derzeit noch keine Aussagen zum Start bzw. zum Ende der Sanierungsmaßnahmen gemacht werden.

6. Aus welchem Haushaltsposten und bis zu welcher Höhe werden die Kosten getragen werden können?

Es gibt derzeit noch keine Veranschlagung im städtischen Haushalt.

7. Wie ist der vorgesehene zeitliche Ablauf der Arbeiten, bis wann wird die Absperrung bestehen bleiben, die neben den von Anwohnern und Touristen auf dem Weg zum Kästrich und zum Hbf. häufig genutzten Fußwegen auch zahlreiche Parkplätze betrifft?

Zu Zeitabläufen der Sanierungsmaßnahme können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Mainz, 27. November 2017

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete